



Nordbayern e. V.

Ausschreibung zur 20. ADAC SÜD-RALLYE-HISTORIC

Gleichmäßigkeitsrallye für historische Fahrzeuge
am Wochenende 21/22. Juli 2018



Reg. Nr. ADAC Nordbayern: 029/2018



1. Veranstalter:

Erster Nürnberger Automobil Club 1919 e.V. im ADAC, 1. NAC
Pirckheimerstraße 26, 90408 Nürnberg, Tel.: 0911/350390, Fax: 0911/3503930

| | | |
|----------------------------|----------------------|------------------------------------|
| Organisations-/Fahrleiter: | Rudolf H. Huttner | Tel.: 0911/350390 |
| | Pirckheimerstraße 26 | Fax: 0911/3503930 |
| | 90408 Nürnberg | mobil: 0172/8112312 |
| | | rallyebuero@süd-rallye-historic.de |

2. Art der Veranstaltung:

Die Veranstaltung findet ausschließlich auf öffentlichen Verkehrsflächen und Straßen statt. Sie wird als Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Die Wertungsprüfungen der Gleichmäßigkeitsrallye dienen dazu, das Geschick einer gleichmäßigen Fahrweise unter Beachtung der StVO (Straßenverkehrsordnung) zu überprüfen. (siehe auch Punkt 9)

Die geforderten Durchschnittsgeschwindigkeiten bei den Wertungsprüfungen liegen bei maximal 50 km/h. Sie wird für die **Nordbayerische ADAC Trophy** für Gleichmäßigkeitsprüfungen für historische Automobile (Rallye), für den **ADAC Classic-Pokal Südwest der Regionalclubs Hessen-Thüringen, Mittelrhein, Nordbaden, Nordbayern, Pfalz, Saarland, Südbaden und Württemberg, Meisterschafts-Prädikatslauf des Bayerischen Motorsport-Verbandes e.V. gewertet und des ADAC Classic Revival Pokal Automobile 2018.**

| | | |
|------------|------------------------------|---|
| 06.05.2018 | | Nennungsschluss mit ermäßigtem Nenngeld |
| 12.07.2018 | | Nennungsschluss (bis dahin Veröffentlichung der Teilnehmer im Programm) |
| 14.07.2018 | | Veröffentlichung der GP-Sollzeiten unter www.süd-rallye-historic.de |
| 18.07.2018 | | Versand der Nennungsbestätigungen (per Mail) |
| 21.07.2018 | ab 10.00 Uhr bis 11:00Uhr | Eintreffen der Teilnehmer am Jakobsplatz zwischen Jakobskirche und Elisabethenkirche mit Dokumenten- und Fahrzeugabnahme |
| | 12.00 Uhr | 1. Fahrtbesprechung mit Ausgabe der Bordkarte 1 für die Rallyeteilnehmer |
| | ab 14.01 Uhr | Start für die Rallyeteilnehmer zur 1. Etappe mit GP 1 bis GP 3. |
| | ab 15.30 Uhr | Kaffeepause in Diepersdorf |
| | ab 16.31 Uhr | Re-Start für die Rallyeteilnehmer zur 2. Etappe/GP 4 und GP 5 |
| | ab 18.30 Uhr | Fränkischer Abend mit Siegerehrungen und Pokalwertung für die Bestplatzierten aus GP 1 bis GP 5 |
| | ab 20.01 Uhr | Start für die Rallyeteilnehmer zur GP 6 - Ausgabe der Bordkarte 2 |
| 22.07.2018 | 8.30 Uhr | 2. Fahrtbesprechung |
| | 9.01 Uhr | Re-Start des 1. Fahrzeugs zur 3. Etappe mit GP 7 bis GP 13 |
| | ab 11.00 Uhr | Kaffeepause in Happurg |
| | ab 12.30 Uhr | Zielankunft der Rallyeteilnehmer Nürnberg, Ofenwerk |
| | ca. 14.00 Uhr | Aushang der Ergebnisse |
| | ca. 15.00 Uhr | Siegerehrung im Ofenwerk |

3. Teilnehmer:

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das von ihm benutzte Fahrzeug sein. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Ein Beifahrer ist nicht zwingend erforderlich. Für die Teilnahme und die Wertung zum ADAC Classic-Pokal Südwest gilt die gesonderte Ausschreibung.

4. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind historische Fahrzeuge bis zum Ende des Baujahres 1987, die möglichst originalgetreu präsentiert werden sollen, und Youngtimer mit besonderer Historie bis zum Baujahr 1997. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet

werden, mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (rote 07er Nummer). Bei Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Kennzeichen mit roter 04er oder roter 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und keine Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

5. Klasseneinteilung:

| | | | |
|----------|-------------------------------|----------|-------------------------------|
| Klasse D | bis Baujahr 1945 | Klasse E | Baujahr 1946 bis Baujahr 1960 |
| Klasse F | Baujahr 1961 bis Baujahr 1970 | Klasse G | Baujahr 1971 bis Baujahr 1988 |
| | Youngtimer: | Klasse Y | Baujahr 1989 bis Baujahr 1998 |

Gewertet wird jeweils in zwei Wertungsgruppen.

S = Sanduhr: Analoge und digitale Stoppuhren ohne programmierbare und signalgebende Funktionen, Quarz- und Funkuhren ohne weitere Funktionen und Bedienelemente. Alle Wegstreckenzähler.

O = open: elektronische Wegstrecken- und Zeitmessgeräte ohne Einschränkungen, außer: Navigationsgeräte, GPS und Systeme, die die Zeitmessung des Veranstalters beeinflussen können.

6. Nennungen/Nenngeld:

Die Nennung ist durch das Originalnennungsformular oder ein Formular, das in vollem Umfang die auf dem Originalnennungsformular erforderlichen Angaben wiedergeben kann, durchzuführen.

Bei Nennung bis zum 10.07.2017 und Zusenden eines Lichtbildes Ihres Fahrzeugs wird dieses mit Benennung von Fahrer und Beifahrer im Veranstaltungsprogramm veröffentlicht. Nur eine gültige Nennung berechtigt zur Teilnahme. Die Nennung muss von Fahrer und ggf. Beifahrer unterschrieben sein. Mit der Nennung erkennen Fahrer und Beifahrer die Bestimmungen der Ausschreibungen und die Haftungsbeschränkungen an.

Das Nenngeld beträgt:

für **Gleichmäßigkeits-Rallye Samstag und Sonntag**: Fahrzeug einschl. Fahrer u. Beifahrer beinhaltet: Sektempfang am Kornmarkt, je ein Bordbuch mit Programm, zwei Rallyeschilder, je Kaffee und Kuchen Samstag nachmittags, je ein fränkisches Abend-Buffer, und Sonntag: je ein Lunchpaket, Mittagessen mit Getränk am Ziel, 30 % Pokale im Gesamtklassement, Klassensiegerpokale jeweils für Fahrer und Beifahrer.

bis 06.05.2018

EUR 240,00

ab 07.05.2018

EUR 280,00

Mannschaftsnennung

EUR 40,00

Mannschaftsnennungen (und unter besonderen Bedingungen auch Einzel-Nachnennungen) können beim Eintreffen am Kornmarkt am 21.07.2018 abgegeben werden. Eine Mannschaft besteht aus 3 oder 4 Fahrzeugen; die drei Bestplatzierten im Gesamtklassement werden gewertet.

Nenngeldüberweisungen sind an die HypoVereinsbank Nürnberg IBAN-Nr. **DE 02 7602 0070 1940 1551 30**, unter „Süd-Rallye 2018“ zu richten.

7. Abnahme:

Bei der Abnahme am Kornmarkt sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Führerschein des Fahrers, Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung/Erlaubnis für Fahrten auf öffentlichen Straßen, Versicherungsnachweis, bei Teilnehmern unter 18 Jahre die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,

Die Fahrzeuge werden vor dem Start durch einen Technischen Kommissar einer technischen Abnahme unterzogen, bei der sie insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der StVZO überprüft werden.

8. Aufgaben und Durchführung der Gleichmäßigkeitsrallye:

8.1. Strecke:

Die Strecke ist in zwei Etappen mit sechs Gleichmäßigkeitsprüfungen am Samstag 21.07. und am Sonntag 22.07. in zwei Etappen mit acht Gleichmäßigkeitsprüfungen eingeteilt. Die Streckenlänge beträgt ca. 220 km.

8.2. Start:

Der Start erfolgt am Samstag um 14:00 Uhr ab dem Jakobsplatz an der ZK 0 im Minutenabstand zur Etappe 1 entsprechend der bei Ausgabe in die *Bordkarte 1* eingetragener Startzeit in Startnummernreihenfolge. Der Re-Start am Samstag nach dem Kaffeetrinken erfolgt im Minutenabstand nach der in die *Bordkarte* eingetragenen Re-Startzeit.

Der Re-Start am Sonntag erfolgt um 9:01 Uhr für das erste Fahrzeug und dann im Minutenabstand in Startnummernreihenfolge. Die Startzeit ist in die *Bordkarte 2*, die Sie am Samstagabend erhalten, eingetragen.

8.3. Bordbuch:

Jeder Rallye-Teilnehmer erhält ein Bordbuch, in dem die Streckenführung durch genau kilometrierte Chinesenzeichen, die im Bordbuch von oben nach unten zu lesen sind, bzw. durch verständliche Streckenbeschreibung oder Streckenskizzen festgelegt ist. Im Bordbuch sind auch die Verläufe der Wertungsprüfungen beinhaltet sowie die Positionen der Kontrollen (außer ggf. **DK**) angegeben. Die Teilnehmer erhalten für den Samstag die *Bordkarte 1* und am Samstagabend die *Bordkarte 2*, die bei Erhalt der *Bordkarte 3* abzugeben ist. Diese ist am Ziel abzugeben.

8.4. Kontrollen:

Als Kontrollen gelten die Zeitkontrollen (**ZK**), die Startzeitnahme (**Start-GP**) und ggf. geheime Durchgangskontrollen (**DK**) zur Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Strecke. Alle Kontrollen und auch die Lichtschranken sind durch entsprechende Standardkontrollschilder gekennzeichnet. Die einzelnen Symbole der Beschilderung werden im Bordbuch angegeben. Vorankündigungsschilder (gelb) werden im Bordbuch nicht angegeben.

Im Bereich der Kontrollzonen gilt „*parc fermé*“, wo jegliche Reparaturen, Service und Nachtanken verboten sind. Zuwiderhandlungen werden entsprechend der Wertungstabelle mit Strafen belegt. Alle Kontrollen und Prüfungen sind bis 30 Minuten nach der Sollzeit des letzten Teilnehmers (vom Veranstaltungsstart gerechnet) besetzt.

9. Wertung:

9.1. Wertungsprüfungen:

Die Wertungsprüfungen bestehen aus Prüfungen auf Gleichmäßigkeit (Wiederholung der auf selber Strecke selbst gesetzten Zeit), aus Prüfungen, bei denen die Fahrzeit vorgegeben und die Durchschnittsgeschwindigkeit zur Information mit angegeben ist und aus Prüfungen, bei denen über eine bekannte Strecke eine vorgegebene Geschwindigkeit einzuhalten ist.

Die Zeitnahme erfolgt mittels Lichtschranken und Funkzeitmessgeräten auf 1/100 Sekunden Genauigkeit.

9.2 Wertungstabelle:

| Gleichmäßigkeitsprüfungen | Strafpunkte |
|---|--------------------|
| je 1/100 s Abweichung der im ersten Lauf bzw. der ersten Runde gesetzten Zeit | 0,01 |
| bei vorgegebener Fahrzeit je 1/100 s Abweichung von Idealzeit | 0,01 |
| Bei Abweichung von mehr als 5 Sekunden gegenüber der Idealzeit pro Lichtschranke max. | 5,00 |
| Anfahren einer Lichtschranke aus falscher Richtung oder Auslassen | 5,00 |
| nicht gestartete oder nicht beendete WP | 30,00 |
| Strecke | |
| Verspätung am Start/Re-Start pro angefangene Minute | 1,00 |
| Verspätung am Start/Re-Start um mehr als 15 Minuten pro angefangene Minute | 5,00 |
| Verspätung an einer ZK bis 15 Minute : strafpunktfrei | 0,00 |
| Verspätung an einer ZK um mehr als 15 Minuten pro angefangene Minute | 5,00 |
| zu frühes Anfahren einer ZK pro angefangene Minute | 5,00 |
| Auslassen einer ZK oder Anfahren einer ZK aus falscher Richtung | 5,00 |
| Auslassen einer DK oder Anfahren einer DK aus falscher Richtung | 5,00 |
| Verlust der Bordkarte/eigene Eintragungen/Fälschungen | Wertungsverlust |
| Verstoß gegen Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen | Wertungsverlust |

9.3. Meisterschaftswertungen:

9.3.1. Nordbayerische ADAC Historic Rallye Trophy:

Gemäß Rahmenausschreibung des ADAC Nordbayern. Gewertet werden alle Fahrer, die sich für die jeweiligen Meisterschaften und Pokale eingeschrieben haben und ADAC Mitglieder sind. Gleiches gilt für die Teamwertung, die im Gesamtklassement erfolgt. Youngtimer - Wertung für die Baujahre 1988 – 1997

9.3.2. ADAC Classic-Pokal Südwest 2018

Gemäß Rahmenausschreibung der **ADAC-Regionalclubs Hessen-Thüringen, Mittelrhein, Nordbaden, Nordbayern, Pfalz, Saarland, Südbaden und Württemberg** ist die Veranstaltung ein Wertungslauf zum **ADAC Classic-Pokal Südwest 2018**. Ausschreibung unter www.motorsport-mittelrhein.de

9.3.3. „Bayerische Historic Meisterschaft“ des Bayerischen-Motorsportverbandes:

Gemäß Rahmenausschreibung gilt die Veranstaltung für die Meisterschaftswertung des Bayerischen Motorsportverbandes.

9.3.4. ADAC Classic Revival Pokal Automobile 2018

Gemäß Rahmenausschreibung gilt die Veranstaltung als Wertungslauf zum ADAC Classic Revival Pokal Automobile 2018.

10. Preise

Folgende Preise werden als **Pokale** ausgegeben:

10.1. Fahrzeugprämierung

Für die drei Erstplatzierten

10.2. Gleichmäßigkeitsrallye

| | |
|---------------------|---|
| Gesamtwertung: | 30 % (Fahrer und Beifahrer) |
| Klassenwertung | 1. Platz (Fahrer und Beifahrer) |
| Mannschaftswertung: | 1. Platz |
| Damenwertung: | bestes Damenteam (Fahrerin und Beifahrerin) |
| Tagessiegerpokal. | Sieger aus GP 1 bis GP 5 |

Gegebenenfalls können auch noch weitere Pokale und Preise durch den Veranstalter ausgegeben werden.

11. Proteste/Einsprüche:

Proteste sind bei historischen Veranstaltungen dieser Art nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem zusammen mit einer Vertrauensperson vor Ort geklärt.

12. Grundlage der Veranstaltung und Fahrvorschriften:

Jeder Teilnehmer hat sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) sowie der Ausschreibung, die entsprechende Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde beinhaltet, zu unterwerfen, was er mit Abgabe der Nennung bestätigt. Jeder Teilnehmer ist zu sportlichem Verhalten verpflichtet und hat alles zu unterlassen, was dem Ansehen und den Interessen des Automobilsports schaden kann.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen; Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

Falls erforderlich, können einzelne Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung geändert werden. Dies geschieht durch die Herausgabe offizieller Bulletins, die Bestandteile der Ausschreibung werden.

13. Versicherung des Veranstalters:

Der Veranstalter schließt die von der Genehmigungsbehörde geforderte Versicherung ab.

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindesthaftpflichtsumme von EUR 1.000.000,00 pauschal abgeschlossen sein. Der Bewerber erklärt mit Abgabe der Nennung, dass eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung für das genannte Fahrzeug uneingeschränkt in Kraft ist.

**Erster Nürnberger Automobil-Club 1919 e.V.
im ADAC – 1. N A C**

Rudolf H. Huttner

1. Vorsitzender und Fahrtleiter